



Omnibus

B2 Einhaltung der vorgeschriebenen Prüfintervalle Pflichtkriterium

Wurden die vorgeschriebenen Prüfintervalle in den letzten 12 Monaten eingehalten?

Dazu gehören:

- Hauptuntersuchung und Sicherheitsprüfung nach §29 StVZO
- BOKraft
- UVV Prüfungen (DGUV-V70 (Fahrzeuge), DGUV-G314-003 (Prüfung von Fahrzeugen), DGUV-G308-2 (Hebebühne))
- EG Kontrollgerät nach §57a StVZO)

Für Omnibusse sind folgende Untersuchungen und Prüffristen vorgeschrieben:

- Hauptuntersuchung (HU) mit Untersuchung nach BOKraft:
- alle 12 Monate. Sicherheitsprüfung (SP):
 - im ersten Zulassungsjahr keine
 - im 2.-3. Zulassungsjahr alle 6 Monate nach der letzten HU
 - ab dem 4. Zulassungsjahr alle 3 Monate nach der letzten HU.

Für die letzten 12 Monate muss eine fristgerechte Durchführung der erforderlichen Untersuchungen für alle Fahrzeuge nachgewiesen werden.

Für Omnibusse sind Prüfbücher vorgeschrieben, in denen die Untersuchungen und Sicherheitsüberprüfungen dokumentiert werden und anhand derer die Durchführung leicht überprüft werden kann.

Die Prüftermine sollten im Voraus geplant werden. Eine entsprechende Jahresübersicht vereinfacht die Disposition der Fahrzeuge.

Quelle: StVZO Anlage VIII zu §29